



Hier ist Ihre

BAUSTELLE

Haben auch Sie etwas Merkwürdiges entdeckt oder eine pfiffige oder mustergültige Installationslösung parat? Dann her mit den Fotos und ein paar erläuternden Zeilen dazu!

Redaktion SBZ Monteur | Postfach 40 11 | 58426 Witten |
E-Mail: scheele@sbz-online.de

FUHRPARK

Chef, ich will auch so einen Wagen!

Neulich auf der Hausmesse unseres Großhändlers habe ich eine tolle Alternative zu diesen langweiligen Allerwelts-Firmenwagen entdeckt. Klar – der Dachgepäckträger und die Rohre kratzen ein bisschen am Cw-Wert. Aber da bin ich kompromissbereit!

Jonas Musmann
46236 Bottrop



Na, aber damit werden die Service-Termine bestimmt eingehalten...

Fragen zur Ausbildung oder Probleme? Die Redaktion hilft!

Sprechen Sie uns an!
Wir helfen Ihnen!
Auf Wunsch natürlich
absolut vertraulich!

SBZ Monteur-Redaktion
Stichwort: Vertraulich
Postfach 40 11, 58426 Witten
oder schnell per E-Mail an:
scheele@sbz-online.de

TRINKWASSER

Bio-Wasser-Filter oder was?

Überall ist in der letzten Zeit von Trinkwasserhygiene die Rede. Während die Fachwelt zunehmend sensibilisiert wird, scheint der ein oder andere Betreiber einer Trinkwasseranlage echt die Ruhe weg zu haben. Dieses Foto habe ich mit meinem Handy von einem Wasserfilter in einem Mehrfamilienhaus geschossen. Von reinigenden Bakterien-schichten habe ich zwar schon was gehört – dann doch aber eher im Bereich der Kläranlagen und nicht auf der Filterkerze. Leider konnte ich nichts machen. Dem Hausbesitzer wars egal – solange noch Wasser fließt und sich kein Mieter beschwert. Na, Mahlzeit!

Dennis Ternbecke
31595 Steyerberg



Vielleicht plant der Hausbesitzer hier ja auch eine Muschelzucht...?

ENTWÄSSERUNG

Und Hauptsache weg damit!

Ein guter Kunde unserer Firma hat ein Zweifamilienhaus mit Garten ersteigert. Beunruhigt wurde er durch ein zeitweiliges Plätschergeräusch unter einem Gartenweg aus Waschbetonplatten. Um der Sache auf den Grund zu gehen, habe ich dann die besagte Platte hochgenommen. Eine völlig neue Art des Anschlusses einer Anschlussleitung an die Grundleitung trat zum Vorschein: Ein 87°-Abzweig DN 100 in einer KG-Grundleitung (!?), in dem sich ein 50iger-HT-Rohr (mit gegenläufigen Muffen) frei entwässerte. Plätscher, plätscher. Von wegen Red-Stück oder Confix. Hier war wohl der Weg das Ziel: Hauptsache, es läuft ab!

Michael Schneiderrat

32469 Petershagen

Freiluft-Grundleitungs-Anschluss: Das HT-Rohr mündet easy in die offene Grundleitung



DIE BRENNENDE FRAGE

Das SBZ Monteur-Fachforum

Auch eine brennende Frage parat? Haben Sie ein Problem, das nicht warten kann? Dann nutzen Sie doch unser Fachforum im Internet! Hier kann man sich mit Kollegen austauschen und gemeinsam profitieren: www.shk-fachfragen.de

Forum: SHK-Fachfragen

Forum > Zurück zum Thema > Regenwassernutzung

Regenwassernutzung



Schrauber
10.09.09 13:44

Hallo Leute, wir habengerade einen Bau (also Mehrfamilienhaus) renoviert da ist jetzt auch Regenwassernutzung mit drin. Und zwar für das Gemeinschaftswasser zum Flur putzen etc. und für die Waschmaschinen. Jetzt kommt die Bauleitung bei der Abnahme und wir sollen jetzt Zapfhähne und Wasserleitungen kennzeichnen! Habt ihr so was auch schon mal gehabt? Ist das jetzt ein Tick der Bauleitung oder sowas? Es grüßt Euer Schrauber

Forum: SHK-Fachfragen

Neues Thema

Forum > Zurück zum Thema > Regenwassernutzung > Re: Regenwassernutzung

Re: Regenwassernutzung



loeti
10.09.09 18:48

Hallo,

In der am 16.02.01 novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden folgende Punkte festgeschrieben:

- Die TrinkwV gilt nur für Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasseranlagen) abgegeben wird, ausgenommen es wird auf andere Anlagen speziell hingewiesen.
- Direkte Verbindungen zwischen Trinkwasseranlagen und Nichttrinkwasseranlagen sind verboten (§ 17, Abs. 2 TrinkwV).
- Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme (z.B. Betriebswasserleitungen von Regenwassernutzungsanlagen) sind dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen (§ 17, Abs. 2 TrinkwV).
- Entnahmestellen von Nichttrinkwasser sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen (§ 17, Abs. 2 TrinkwV).

In der Begründung zu dieser Formulierung (Bundesrat Drucksache 721/00, Seite 53, Absatz 2) wird die Vorschrift wie folgt präzisiert:
"... Daraus folgt, dass in jedem Haushalt die Möglichkeit bestehen muss, dass zum Waschen der Wäsche Wasser mit der Qualität von Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden muss. D.H., neben den Anschluss "Regenwasser" muss noch ein Anschluss erstellt werden wo der Verbraucher auch Trinkwasser zum Wäschewaschen benutzen kann. Ob dieser dann tatsächlich auch benutzt wird, liegt in der eigenen Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers. Weiter wird in der Begründung die Verwendung von Regenwasser ausdrücklich für folgende zusätzliche Nutzungen präzisiert:

- "Reinigung von Gegenständen, an deren Beschaffenheit ... keine hohen hygienischen Anforderungen gestellt werden müssen" (allg. Putzwecke)
- WC-Spülung
- Gartenbewässerung

Ist quasi ein Gesetz dieses Verordnung!

Grüße
loeti